

XXII. GP.-NR

71 /A (E)

2003 -03- 19

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

an den Bundeskanzler

betreffend skandalöse personelle Unterausstattung des Büros der Datenschutzkommission und damit auch des Büros des Datenschutzrates

Im Datenschutzbericht 2001 ist auch über die Personalausstattung der Geschäftsstellen im Bereich des Datenschutzes, die im Bundeskanzleramt eingerichtet sind, eine ausführliche Darstellung enthalten. Schon im Rahmen der letzten Budgetberatungen haben SPÖ-Abgeordnete eine personelle Aufstockung dieser Geschäftsstellen verlangt, da die Arbeiten nur durch massive Belastungen der MitarbeiterInnen in diesen Geschäftsstellen erledigt werden konnten.

Die Situation hat sich seit damals weiter verschlechtert. Dazu hat auch das Datenschutzgesetz 2000 beigetragen, in dessen Vorblatt ausgeführt wurde, dass dieses Gesetz einen zusätzlichen Bedarf von vier Planstellen auslöst. Diese vom Bundeskanzler selbst ausgelöste Zusage im Vorblatt der von ihm zu verantwortenden Regierungsvorlage wurde bis heute nicht eingelöst. Viel mehr kam es zu einem weiteren Stellenabbau.

In dem Bericht wird auch ausgeführt:

„So etwa steht der Datenschutzkommission nicht einmal mehr ein Informatiker zur Verfügung, was die Durchführung von Kontrollverfahren nach § 30 DSG 2000 zum Teil erheblich erschwert.“

„.... kann der Arbeitsanfall in der notwendigen Qualität und Raschheit nicht bewältigt werden.“

„Eine ausreichend qualitätsvolle, im Sinne der Entscheidungspflicht nach § 73 AVG rechtzeitige und effiziente Erfüllung der vom Datenschutzgesetz 2000 vorgesehenen Aufgaben ist aus den oben genannten Gründen mit dem derzeitigen Personalstand nicht gewährleistet.“

DVR 0636746

„... durch den akuten Personalmangel verursachte erzwungene Vernachlässigung eines der wichtigsten Geschäftsfelder einer Unabhängigen Datenschutz-Kontrollinstanz, nämlich die Prüfung von Datenverarbeitungen von Amts wegen.“

Im Bericht ist auch ein internationaler Vergleich angegeben, der für Österreich beschämend ist:

Land:	Einwohnerzahl:	Bedienstete im Geschäftsapparat:	Anmerkungen:
Österreich	8 Mio.	16	einschl. Register mit über 100.000 Eintragungen
Belgien	10,7 Mio.	24	
Dänemark	5 Mio.	26	
Griechenland	10,2 Mio.	24	
Finnland	4 Mio.	19	
Irland	3,75 Mio.	7	wesentlich kleineres Register - nur etwa 3000 Eintragungen
Portugal	10 Mio.	10	wesentlich kleineres Register - nur etwa 4000 Eintragungen
Schweden	9 Mio.	39	

Gleichzeitig legt die Bundesregierung ein Bundesministeriengesetz vor, das zwei weitere Staatssekretäre installiert. Diese völlig sachlich unbegründete Erweiterung der Bundesregierung hat natürlich auch darüber hinausgehende Konsequenzen: Den beiden Staatssekretären wird jeweils ein Kabinett eingerichtet werden, was nach Erfahrungen der Regierung Schüssel I bedeutet, dass ca. 13 Akademiker in diesen Büros untergebracht werden. Für den Datenschutz jedoch, der der Kompetenz des Bundeskanzlers unterliegt, werden keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung gestellt.

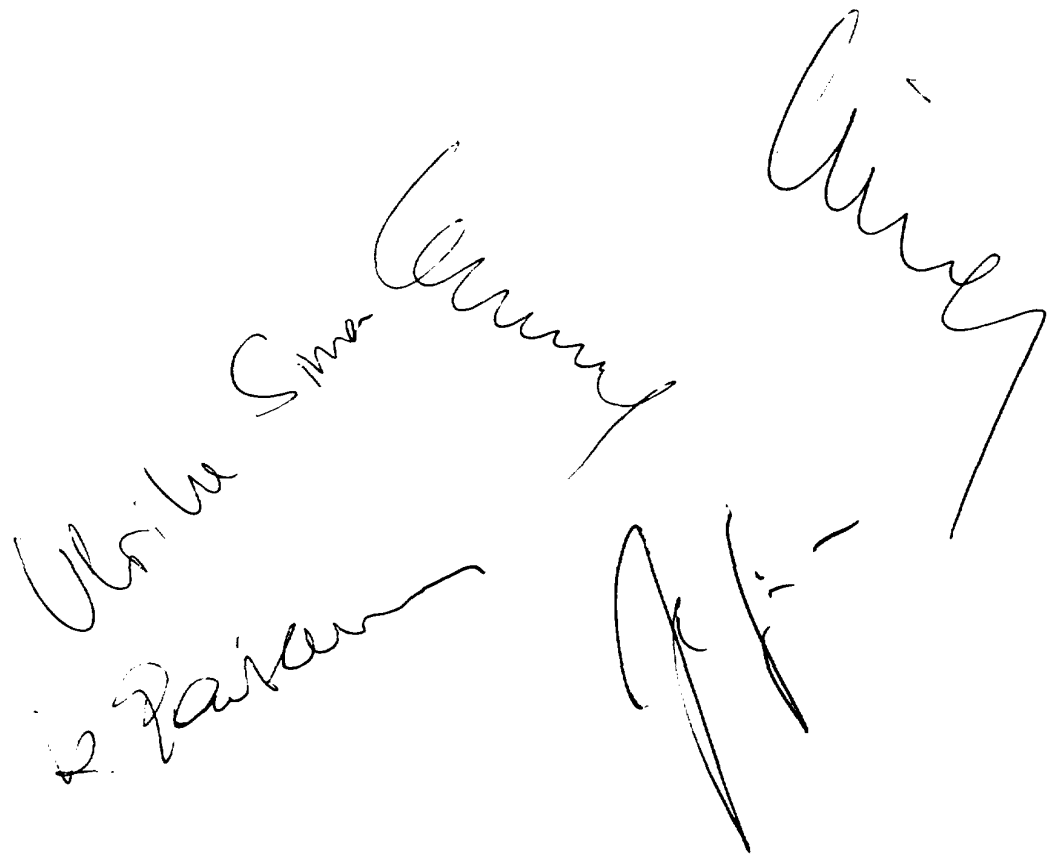
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, umgehend für eine Aufstockung des Personals für die Geschäftsstellen im Bundeskanzleramt, die mit Aufgaben des Datenschutzes betraut sind, zu sorgen, damit eine Aufgabenwahrnehmung in gesetzeskonformer Art und Weise, aber auch in hochwertiger Qualität möglich ist. Der Bundeskanzler soll sich dabei am Personalstand solcher Einrichtungen in vergleichbaren europäischen Staaten orientieren.



Ulrike Sinner
P. P. P. P.
G. G. G. G.

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss